

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie
Institute für Psychologie

**Studienordnung
für das Nebenfach Psychologie im Studiengang Magister Artium
der Universität Leipzig**

Vom 18. Januar 2001

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHG) vom 11. Juni 1999 (GVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat der Senat der Universität Leipzig am 25. April 2000 folgende Studienordnung erlassen.

(Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts)

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

III. Prüfungsvorleistungen

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

IV. Weitere Bestimmungen

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 In-Kraft-Treten

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 das Studium des Nebenfaches Psychologie im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Nebenfach Psychologie kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifikation wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester.

§ 5 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

Vorlesungen/ oder Seminare	(V) (S)
Kolloquien	(K)
Tutorien	(T)

§ 6 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen im Fach Psychologie die erforderlichen Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur (kritischen) Einordnung der Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftliche Fähigkeiten sollen während des Studiums so entwickelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrungen und Weiterbildung zu vertiefen sind.

§ 7 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Nebenfach Psychologie ist Aufgabe der Institute. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten, insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl des Schwerpunktes.

Studierende, welche die Zwischenprüfung nicht spätestens bis zum Beginn des fünften Semesters bestanden haben, müssen im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

§ 8 Umfang des Studiums

Der zeitliche Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 36 Semesterwochenstunden (SWS), davon jeweils 18 SWS auf das Grund- und Hauptstudium aufgeteilt.

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 9

Bereiche des Studiums

Das Nebenfach Psychologie setzt sich aus drei Bereichen zusammen:

1. Theoretische Grundlagen
2. Methodenlehre
3. Anwendungsfächer

Die Bereiche sind in Teilgebiete untergliedert.

Im Grund- und Hauptstudium sind Leistungsnachweise zu erbringen.

Im Grundstudium sind die Anteile der einzelnen Bereiche wie folgt verteilt:

- 4 SWS Einführungsvorlesung (Einführung in die Psychologie)
- 8 SWS zu Bereich 1
- 6 SWS zu Bereich 2

Im Hauptstudium des Nebenfaches Psychologie sind im Pflichtbereich 12 SWS zu absolvieren und ein der zwei Anwendungsbereiche im Bereich 3 (Anwendungsfächer) über 6 SWS zu wählen.

Die im Grund- und Hauptstudium angebotenen Lehrveranstaltungen können in der Regel durch Tutorien unterstützt werden.

Die Institute bieten in den einzelnen Bereichen spezielle Kolloquien an, die nach Ankündigung von den Nebenfachstudierenden besucht werden können.

§ 10

Aufbau des Studiums

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung im Fach Psychologie berechtigt zur Fortführung im Hauptstudium, auch wenn in weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

(1) Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus den Bereichen 1 und 2 zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 18 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen folgende obliga-

torischen (O) und wahlobligatorischen (WO) Veranstaltungen.

	obligatorisch (O)	wahlobligatorisch (WO)
Einführung in die Psychologie	4 SWS	
Bereich 1:		
Biologische Psychologie	2 SWS	
Allgemeine Psychologie		6 SWS
Aufmerksamkeit und kognitive Kontrolle (2 SWS)		
Lernen und Gedächtnis (2 SWS)		
Emotion, Motivation und Handeln (2 SWS)		
Wahrnehmungspsychologie (2 SWS)		
Bereich 2:		
Methodenlehre	6 SWS	
Inferenzstatistik (2 SWS)		
Deskriptive Statistik (2 SWS)		
Psychologische Methodik (2 SWS)		

Aus dem Teilgebiet Allgemeine Psychologie sind drei Veranstaltungen zu wählen.

(2) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus den Bereichen 1 und 3 zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 18 SWS.

Daraus ergeben sich folgende Stundenanteile:

	obligatorisch (O)	wahlobligatorisch (WO)
Bereich 1:		
Sozialpsychologie	4 SWS	
Persönlichkeits- u. Differentielle Psychologie	4 SWS	
Entwicklungspsychologie	4 SWS	
Bereich 3:		
Pädagogische Psychologie		6 SWS
Einführung in die Pädagogische Psychologie (2 SWS)		
Lern- und Verhaltensstörungen (2 SWS)		
Päd.-psych. Interventionsmethoden (2 SWS)		
Gesundheitspsychologie		6 SWS
Pathopsychologie (2 SWS)		
Grundlagen der Gesundheitspsychologie (2 SWS)		
Angewandte Gesundheitspsychologie (2 SWS)		

Aus dem Bereich 3 ist ein Teilgebiet (Pädagogische oder Gesundheitspsychologie) über 6 SWS zu wählen.

III. Prüfungsvorleistungen

§ 11

Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach Psychologie sind zwei Leistungsnachweise wie folgt:
 - a) ein Leistungsnachweis wahlweise in "Einführung in die Psychologie" oder "Biologische Psychologie"
 - b) ein Leistungsnachweis aus dem Bereich 2Ein Leistungsnachweis soll bis zum Beginn des dritten Semesters erbracht werden. Studenten, die diese Anforderung nicht erfüllen, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.
- (2) Leistungsnachweise können gemäß § 17 Magisterrahmenprüfungsordnung in Form:
 - a) eines schriftlich abgefassten Referates oder einer Hausarbeit
 - b) einer Klausurerworben werden.
- (3) Die in Absatz 2 genannten Leistungsnachweise werden mit 'bestanden' oder 'nicht bestanden' bewertet.
- (4) Leistungsnachweise, die mit 'nicht bestanden' bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

§ 12

Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung sind folgende Leistungsnachweise gemäß § 22 Magisterrahmenprüfungsordnung:

zwei Leistungsnachweise aus dem Bereich 1
- (2) Für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums gelten die Regelungen des § 11 Abs. 2 - 4.

IV. Weitere Bestimmungen

§ 13 Studienangebot

Das Studienangebot ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an. Das aktuelle Lehrangebot entspricht den in Satz 2 genannten Veranstaltungsankündigungen.

§ 14 Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 14 der Magister-rahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die im Wintersemester 1998 oder später ihr Studium des Nebenfaches Psychologie im Studiengang Magister Artium aufgenommen haben.

Für alle früher immatrikulierten Studenten, besteht auf Antrag die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung das Studium so fortzusetzen, dass es nach dieser Ordnung abgeschlossen werden kann. Der Wechsel zu dieser Ordnung ist aktenkundig zu machen.

§ 16 In-Kraft-Treten

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates vom 1. November 1999 und des Senates der Universität Leipzig vom 25. April 2000.

Diese Studienordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 16. Mai 2000 angezeigt und mit Schreiben vom 24. August 2000 (Az.: 2-7831-12 / 183 -1) bestätigt.

Sie tritt rückwirkend zum 1. Oktober 1998 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 18. Januar 2001

Professor Dr. Volker Bigl
Rektor

**Anlage zur Studienordnung
Nebenfach Psychologie**

Studienablaufplan (dieser Ablaufplan trägt empfehlenden Charakter)

Legende:

V	Vorlesung
S	Seminar
O	obligatorisch
WO	wahlobligatorisch
SWS	Semesterwochenstunden

Grundstudium:

1. Semester:

Einführung in die Psychologie	V	O	4 SWS
Deskriptive Statistik	V	O	2 SWS
Biologische Psychologie	V	O	2 SWS

2. Semester:

Inferenzstatistik	V	O	2 SWS
Psychologische Methodik	V	O	2 SWS
Allgemeine Psychologie	V oder S	WO	2 SWS

3. Semester:

Allgemeine Psychologie	V oder S	WO	2 SWS
------------------------	----------	----	-------

4. Semester:

Allgemeine Psychologie	V oder S	WO	2 SWS
------------------------	----------	----	-------

Hauptstudium:

5. Semester:

Entwicklungspsychologie	V	O	2 SWS
Sozialpsychologie	V	O	2 SWS
Persönlichkeitspsychologie	V	O	2 SWS

6. Semester:

Entwicklungspsychologie	V oder S	O	2 SWS
-------------------------	----------	---	-------

- 4/10 -

Sozialpsychologie	V	O	2 SWS
Differentielle Psychologie	V	O	2 SWS

7./8./9. Semester:

Einführung in die Pädagogische Psychologie	V	WO	2 SWS
Lern- und Verhaltensstörungen	V oder S	WO	2 SWS
Päd.-psych. Interventionsmethoden oder	V oder S	WO	2 SWS
Pathopsychologie	V	WO	2 SWS
Grundlagen der Gesundheitspsychologie	V	WO	2 SWS
Angewandte Gesundheitspsychologie	V oder S	WO	2 SWS